

07.04.86

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Wirtschafts- und Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1986 und Nachtrag zum Wirtschafts- plan für das Geschäftsjahr 1985

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 7. April 1986

14 (333) - 910 03 - Wi 17/86

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) den

Wirtschaftsplan der Deutschen Bundesbahn für
das Geschäftsjahr 1986 nebst Anlagenband, den
Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1986 und den Nachtrag zum Wirt-
schaftsplan für das Geschäftsjahr 1985 mit den
Anlagen zur Tabelle 3

in je 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.*)

*) Als Sonderdruck verteilt

Der Bundesminister für Verkehr hat den Wirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt. Der Genehmigungserlaß ist auf Seite I abgedruckt. Dem Stellenplan ist ein Abdruck des Genehmigungserlasses vorgeheftet.

J. C. Jm

-1-B

Bundesrat

Drucksache 178/86 (Beschluß)

06.06.86

Beschluß

des Bundesrates

zum

Wirtschafts- und Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1986 und Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das
Geschäftsjahr 1985

Der Bundesrat hat in seiner 565. Sitzung am 6. Juni 1986 beschlossen, von dem Wirtschafts- und Stellenplan der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1986 und dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1985 gemäß § 30 Abs. 4 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.